

Schulprogrammarbeit

Es ist die Aufgabe der Schulkonferenz¹, das Schulprogramm einer Schule aufzustellen. Schulkonferenz und Schulprogramm sind ein wesentlicher Kern des gemeinsamen Bemühens um eine *vernünftige* Gestaltung und Entwicklung unserer Schule. Im Konzert der anderen Gremien (Schülervertretung, Elternpflegschaft, Fach- und Lehrerkonferenz, Fächerrat, Schulbeirat, Schulleitung und Schulleiterrunde) nimmt die Schulkonferenz eine Sonderstellung ein. Die Schulkonferenz berät in der Regel zwei bis vier mal im Jahr. Sie besteht aus zwölf Lehrern, sechs Schülern und sechs Eltern, gewählt von Lehrerkonferenz, Schülervertretung und Elternpflegschaft. Sie wird einberufen und geleitet vom Schulleiter.

Der **Wert vernünftiger Entscheidungen** liegt darin, dass gute Gründe für sie sprechen und keine wesentlichen Einwände dagegen angeführt werden können. Die Qualität unserer Überlegungen weist sich demnach durch gute, angebbare Argumente aus. Auch dadurch, dass möglichst alle relevanten Gesichtspunkte bedacht werden. Die Qualität der Argumente zeigt sich in ihrer Überzeugungskraft. Diese Überzeugungskraft offenbart sich wiederum darin, dass diese Argumente einem Gremium vorgetragen werden können, das sich von diesen Argumenten auch tatsächlich überzeugen lässt. Und dieses Gremium ist innerhalb der Schule die Schulkonferenz.

Was auch immer sich Lehrer, Schüler und Eltern zur weiteren Gestaltung und Entwicklung unserer Schule einfallen lassen, es muss sich prinzipiell der Argumentation in der Schulkonferenz stellen und dort Zustimmung erlangen können. Das *Vernünftige* aller Vorschläge und Überlegungen, ihre Effektivität und Glaubwürdigkeit muss sich in dem **gemeinsamen argumentativen Bemühen**² um die besten Lösungen bewähren. Die gemeinsame Argumentation wird durch die oben dargestellte Entscheidungskompetenz der Schulkonferenz rechtlich festgelegt. Sie ermöglicht Mitsprache und Kritik.

Deshalb soll die Schulkonferenz die Aufgabe übernehmen, die wichtigsten dieser Entscheidungen im **Schulprogramm** zusammen zu fassen. Auf diese Weise gewinnt das Schulprogramm seine Bedeutung. Es ist letztendlich die Verschriftlichung aller wesentlichen Entscheidungen der Schulkonferenz. Alle anderen Instanzen arbeiten diesen Entscheidungen zu. Das Schulprogramm gewinnt seine Geltung durch die besondere Stellung der Schulkonferenz im Gefüge der Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Schüler, Eltern und Lehrer. Aus dieser Zusammenarbeit ist das vorliegende Schulprogramm entstanden und immer weiter entwickelt worden.

Das Gelingen unserer Schulprogrammarbeit bestimmt den Spielraum unserer Freiheit und Selbständigkeit. Seine Glaubwürdigkeit hat uns beispielsweise erlaubt, abweichend vom allgemein vorgeschriebenen Unterricht in der Sprachenfolge und in der naturwissenschaftlichen Förderung ganz eigene Wege zu gehen und Schule wirklich selbständig zu gestalten.

Auch wenn alle wesentlichen Entscheidungen in der Schulkonferenz beraten und beschlossen werden, liegt die Verantwortung in der Hand der **Schulleitung**, die diese Vorgänge steuert und die Durchsetzung der Beschlüsse garantiert. Umgekehrt stärkt das Schulprogramm die Autorität der Schulleitung. Der Schulleiter kann sich auf ausgewiesene Beschlüsse berufen, deren Zustandekommen er als Leiter der Schulkonferenz selbst mit herbeiführt.

Die Arbeit am Schulprogramm lässt sich also von dem Bemühen um die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Schule nicht trennen. Die Aufgabe, ein Schulprogramm zu formulieren, zielt auf Transparenz, Struktur und Ordnung unserer Zusammenarbeit auf der Basis einer *kritischen Vernunft*, also auf der Grundlage von Argumentation und Kritik. Seine Qualität macht Schule offen, verlässlich und glaubwürdig.

Von einem Schulprogramm wird gefordert, dass es die Schule darstellt und weiter entwickelt. Der Begriff der „Darstellung von Schule“ in Verbindung zur Bezeichnung „Schulprofil“ hat bedauerliche Missverständnisse begünstigt. Es ist richtig, dass sich die Schule mit dem Schulprogramm darstellt und auch profiliert. Wir tun dies aber nicht mit der vordergründigen Absicht, ein Werbeprospekt unserer Schule heraus zu geben. Wir wollen mit dem Schulprogramm unsere Schule, unsere Ziele und Absichten zur Diskussion stellen und sie auf dem Weg zu diesen Zielen weiter bringen.

¹ Schulmitwirkungsgesetz §5

² Sicher ist es nicht falsch, hinter der Rollenaufteilung aller Gremien die demokratischen Grundsätzen der Teilung, Kontrolle und Beschränkung von Macht wie die Trennung von Judikative, Legislative und Exekutive zu sehen. Die Aufgabenverteilung entspricht aber grundlegender dem Ethos eines kritischen Vernunftbegriffs. Kompetenz und Erfahrung, Idealismus und Engagement, Kreativität, und Einfallsreichtum sind wichtige und unverzichtbare Elemente der Schulgestaltung und -entwicklung. Wir alle neigen aber dazu, von unseren eigenen Gedanken mehr oder weniger eingenommen zu sein. Manchmal sind wir in unsere eigenen Ideen regelrecht verliebt. So ist es sinnvoll, wenn wir nicht selbst der Richter über den Wert, die Vernunft und den Wahrheitsanspruch unserer eigenen Überlegungen sind.